

**Richtlinien
für Begegnungen mit Partnerstädten sowie
für internationale Begegnungen vom 13.11.2014**

I) Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Steinfurt fördert auf Antrag Fahrten zur Begegnung zwischen Jugendgruppen, Vereinen und Schulen aus der Stadt Steinfurt mit solchen aus den Partnerstädten Rijssen-Holten (NL), Liedekerke (BE), und Neubukow sowie Fahrten aufgrund internationaler Begegnungen nach Maßgabe dieser Richtlinien.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

II) Voraussetzungen für die Förderung

Voraussetzung für eine Förderung ist ein schriftlich begründeter Antrag, der vor Fahrtantritt zu stellen ist, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Partnerschaftsbeziehungen gepflegt bzw. Kontakte in den Partnerstädten hergestellt werden.

III) Umfang der Förderung

Die Fahrten werden bei beliebiger Fahrdauer wie folgt gefördert:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. Fahrten nach Rijssen-Holten | 10 €/Teilnehmer/in; max. 450 € |
| 2. Fahrten nach Liedekerke | 40 €/Teilnehmer/in; max. 1.000 € |
| 3. Fahrten nach und von Neubukow | 20 €/Teilnehmer/in; max. 500 € |

Bei offiziellen Partnerschaftsbegegnungen können seitens der Stadt Busse eingesetzt werden. In diesem Fall entfällt eine weitergehende Förderung.

IV) Fahrten in das angrenzende Ausland (einschl. Großbritannien)

Bei beliebiger Fahrdauer werden 2,80 € je 80 km und Teilnehmer/in für die einfache Fahrtstrecke, höchstens jedoch 500 € ersetzt.

V) Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Vorlage einer Liste, aus der die Unterschriften aller Teilnehmer/innen hervorgehen.

Die Kostenübernahme erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

VI) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Steinfurt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 07.03.2007 außer Kraft.